



SPD

Fraktion der
Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands im
Rat der Stadt
Braunschweig

Anfrage

Öffentlich

Datum

09. Feb. 2011

Nummer

1426/11

Absender

SPD - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

22.02.2011

Betreff

Auswirkungen des Steuervereinfachungsgesetzes auf Entgelte für Kindertagesstätten

Unter dem 20.12.2010 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 mit dem Ziel, die Steuerpraxis zu vereinfachen, vorhersehbarer zu gestalten und von unnötiger Bürokratie zu befreien. Unter anderem soll die steuerrechtliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten vereinfacht werden: „Nach der Neuregelung sind Kinderbetreuungskosten nur einheitlich als Sonderausgaben und nicht mehr auch wie Werbungskosten/Betriebsausgaben abziehbar“ (Referentenentwurf, S. 49). Dadurch verschwindet in den Steuererklärungsvordrucken eine ganze Seite des Vordrucks „Kind“ (ibd., S. 33).

Am 22.12.2010 berichtete daraufhin das Handelsblatt unter der Überschrift „Kindergarten-Gebühren: Steuervereinfachung wird teuer für Eltern“, dass berufstätige Eltern künftig beruflich bedingte Kita-Gebühren nicht mehr als Werbungskosten abziehen können. „Die so berechneten Einkünfte sind aber Grundlage vieler Kita-Gebührenordnungen. Wenn dieselben Gebühren nun steuertechnisch ‚Sonderausgaben‘ heißen, mindern sie diese Einkünfte nicht mehr: Die Eltern sehen bei gleichem Einkommen auf dem Papier reicher aus als bisher. ‚Unter diesen Umständen sitze ich doch lieber zwei Stunden länger beim Ausfüllen der Anlage Kind‘, sagt... Das bringe pro Stunde 360 Euro.“

Die Union zeigte sich angesichts dieser offenbar nicht bedachten Auswirkungen überrascht und will Änderungen der lokalen Kindergartengebühren erreichen: „Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden klären, ob dies verbindlich verabredet werden kann“ (Handelsblatt

28.12.2010) und ansonsten das Vereinfachungsziel aufgeben. Die FDP sei dagegen nicht gewillt, diese Vereinfachung aufzugeben, berichtet das Handelsblatt. „Wir können eine Steuervereinfachung nicht von den Gebührensatzungen einzelner Kommunen abhängig machen“, sagte der FDP-Finanzpolitiker Daniel Volk.

In diesem Zusammenhang steuergesetzgeberischen Wirrwarrs fragen wir an:

1. Wie würde sich die im Referentenentwurf für das Steuervereinfachungsgesetz 2011 formulierte Änderung der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten auf die in der Stadt Braunschweig zu zahlenden Entgelte für Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung und Kindertagespflege auswirken? (Die Antwort bitte mit einem Gebührenbeispiel hinterlegen!)
2. Könnte – wie von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ins Gespräch gebracht – tatsächlich über die kommunalen Spitzenverbände eine verbindliche Regelung für die kommunalen Gebührensatzungen erwirkt werden?
3. Welche Maßnahmen müssten ggf. in der Stadt Braunschweig (vom Rat oder der Verwaltung) ergriffen werden, um die unerwünschten Auswirkungen der Gesetzesänderung abzuwenden?

gez. Manfred Pesditschek
Fraktionsvorsitzender